

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0603/V

Eitorf, den 03.01.2023

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

06.02.2023

Tagesordnungspunkt:

**Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gemeindewerke – Ver- und Entsorgungsbetriebe –
hier: Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlüsse 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die beauftragte Prüfungsgesellschaft hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Ver- und des Entsorgungsbetriebes nach den im Rahmen ihrer Prüfungsplanung selbst gesetzten Prüfungsschwerpunkten vorzunehmen.

alternativ

Die beauftragte Prüfungsgesellschaft hat im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Ver- und des Entsorgungsbetriebes folgende Prüfungsschwerpunkte bzw. neben den von der Prüfungsgesellschaft gesetzten folgende zusätzliche Prüfungsschwerpunkte zu setzen: (Punkte ergeben sich erst im Zuge der Beratung.)

Begründung:

Seit der Abschlussprüfung 2018 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Abschlussprüfer / die Prüfungsgesellschaft mit den für die Aufsicht und Überwachung zuständigen Personen in berufsüblicher Weise kommuniziert.

U.a. §§ 171 Abs. 1 AktG und 317 Abs. 5 HGB legen fest, dass durch den Aufsichtsrat einer Gesellschaft deren (Jahresabschluss-)Prüfung vorzunehmen ist und ein in diesem Zusammenhang beauftragter Abschlussprüfer / eine Prüfungsgesellschaft die Prüfung nach internationalen Prüfungsstandards

vorzunehmen hat. Die internationalen Standards sind in der „EU-Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse“ festgelegt.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat diese in ihre eigenen Prüfungsstandards übernommen. Einschlägig sind hier die Prüfungsstandards IDW PS 470, Tz. 16, Abschnitt A 3, wonach der Abschlussprüfer eine oder mehrere Personen in der Überwachungsstruktur zu bestimmen hat, mit denen er im Rahmen der Prüfung kommuniziert.

Weder der Ver- noch der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke sind zwar als „Unternehmen von öffentlicher Bedeutung“ im Sinne der EU-Verordnung anzusehen. Hierzu zählen stattdessen Unternehmen von hoher nationaler bzw. internationaler Bedeutung wie z.B. (große) Kreditinstitute. Die Standards werden aber dennoch auch bei der Prüfung der Gemeindewerke angewendet.

Für die Überwachung der Gemeindewerke ist der Betriebsausschuss zuständig, quasi als Aufsichtsrat der Betriebe.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 hatte der Betriebsausschuss die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, beauftragt. Der Ausschuss hatte dazu in seiner Sitzung am 08.02.2022 einstimmig beschlossen (Beschl. XV/BetrA/26), die Prüfungen nach den von der Prüfungsgesellschaft selbst gesetzten Prüfungsschwerpunkten vorzunehmen.

Es handelte sich dabei um folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen gegen die Gemeinde / gegen andere Eigenbetriebe
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse
- sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen

Insgesamt erfolgte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge, die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der Wirtschaftlichkeit, die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch die Betriebsleitung.

Die Bacher & Partner GmbH hat für die Jahresabschlussprüfungen 2022 dieselben Prüfungsschwerpunkte gesetzt wie für das Vorjahr. Diese Prüfungsschwerpunkte decken wie bisher die wesentlichen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen ab und werden dadurch ein aussagekräftiges Bild von der wirtschaftlichen Lage der Gemeindewerke vermitteln.